



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
2/2015 (16. Februar 2015)

Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg

vom 16. Februar 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 12. Februar 2015 die folgende Änderungssatzung der Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des KIZ beschlossen.

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg, vom 22. November 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 13 „Leihfrist“ wird wie folgt geändert:

§ 13 „Leihfrist“

- (1) Die allgemeine Leihfrist für ausleihbare Medien beträgt vier Wochen. Für Präsenzbestände können Kurzausleihen gestattet werden.
- (2) Die Bibliothek kann abweichende Regelungen treffen. Sie kann in begründeten Fällen, insbesondere aus dienstlichen Gründen, Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern.
- (3) Eine Verlängerung ist frühestens 10 Tage vor Ablauf der Leihfrist möglich. Nur nicht vorgemerkte Medien können verlängert werden. Die Leihfrist wird für die Dauer von jeweils vier Wochen verlängert; sie kann maximal 3 Mal verlängert werden.
- (4) Die Bibliothek kann für bestimmte Nutzergruppen abweichende Regelungen hinsichtlich Leihfrist und Verlängerungen treffen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. Februar 2015

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor